**
Personal Training mit der Body Control App Vertrag**

zwischen

dem Personaltrainer/der Personaltrainerin

**Vorname: .
Nachname: .**

Straße/Hausnummer: .

Plz/Ort: .

Telefonnummer: .

- nachfolgend „**Trainer\***“ genannt -

und

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend „**Kunde\***“ genannt -

**Präambel**

Der Trainer bietet individuelle Fitnesstrainings und Trainingspläne in Verbindung mit der Body Control App an. Das Trainingskonzept von Body Control zeichnet sich dadurch aus, dass auch außerhalb der Trainingseinheiten den Kunden beratend zur Seite gestanden wird, insbesondere im Bereich Regeneration und Ernährung. Das Konzept zeichnet sich durch eine professionelle, effiziente und vor allem unkomplizierte und zuverlässige Betreuung der Kunden über die Body Control App aus. Um diese Dienstleistungen einem wachsenden Kundenstamm anbieten zu können, kooperiert Body Control mit unabhängigen Fitnesstrainern, welche die Body Control App im Rahmen ihrer Personal Trainings und der Kundenbetreuung anwenden. Dies vorweggeschickt, schließen die Vertragsparteien folgenden Personal Training Vertrag:

**1. Vertragsgegenstand**

1. Der Trainer wird den Kunden im Rahmen der Body Control App persönliche Trainingseinheiten erstellen und zuteilen.
2. Der Trainer wird dem Kunden über die Dauer der Vertragslaufzeit wöchentlich neue Trainingseinheiten planen und anpassen. Davon abweichend können kürzere oder längere Abstände zwischen Trainer und Kunde vereinbart werden.
3. Zusätzlich zu den Trainingseinheiten findet mal pro Monat ein -minütiges Coaching Telefonat statt.
4. Basierend auf diesem Rahmenvertrag wird die Anzahl der Trainingseinheiten zwischen Trainer und Kunden individuell mündlich oder schriftlich vereinbart.
5. Basierend auf diesem Rahmenvertrag wird der Abstand der Trainingsanpassungen zwischen Trainer und Kunden wie folgt vereinbart: .

**2. Gesundheitliche Voraussetzungen**

1. Der Kunde verpflichtet sich, den Trainer vollständig und wahrheitsgemäß über seinen Gesundheitszustand aufzuklären, sofern dies von Interesse für das Personal Training sein sollte.
2. Voraussetzung für das Personal Training durch den Trainer ist in jedem Fall ein guter gesundheitlicher Allgemeinzustand. Wenn dem Kunden Vorerkrankungen bekannt sind, wird dem Kunden empfohlen, ärztlichen Rat vor Durchführung des ersten Personal Trainings einzuholen. Dies gilt insbesondere, wenn dem Kunden eine oder mehrere der folgenden Erkrankungen/Beschwerden/Eingriffe/Zustände bekannt sind:
* Herz-/Kreislauferkrankungen,
* Lungen- oder Atemwegserkrankungen (einschließlich Asthma),
* Wirbelsäulen und/oder Gelenkprobleme,
* neuromuskuläre Erkrankungen,
* operative Eingriffe,
* Schwangerschaft/Stillzeit
* andere gesundheitliche Einschränkungen.
1. Der Kunde verpflichtet sich dem Trainer etwaige Veränderungen seines Gesundheitszustandes, sofern sie für das Personal Training relevant sind, während der Vertragslaufzeit unaufgefordert mitzuteilen

**3. Vergütung**

1. Die Kosten für eine digitale Betreuung über die Body Control App betragen **EUR netto** pro Monat, im ausgewiesenen Rechnungsbetrag ist gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer enthalten.

**4. Abrechnung**

1. Der Trainer rechnet gegenüber dem Kunden am Ende eines jeden Kalendermonats die in Anspruch genommenen Wochen durch Übermittlung einer schriftlichen Rechnung ordnungsgemäß ab.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die monatlich angefallenen Kosten nach Übermittlung einer Rechnung zu bezahlen.

**5. Verhinderung**

1. Sollte der Kunde zum Zeitpunkt eines vereinbarten Coaching Calls verhindert sein, ganz egal aus welchem Grund, so hat er dies dem Trainer unverzüglich mitzuteilen. Bei einem geplanten Call vor 13:00 Uhr hat er bis spätestens um 13:00 Uhr am Vortag abzusagen. Bei einem geplanten Call ab 13:00 Uhr hat er bis spätestens 09:00 Uhr am selben Tag abzusagen.
2. Sollte der Trainer zum Zeitpunkt eines vereinbarten Calls verhindert sein, ganz egal aus welchem Grund, so hat er dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen und mit dem Kunden einen Ersatztermin abzustimmen.

**6. Vertragslaufzeit und Kündigung**

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende ordentlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

**7. Haftung**

1. Der Trainer ist gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen eines Personal Trainings auftreten können, versichert.
2. Der Trainer haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
3. Der Trainer gibt weder Zusicherungen noch Garantien dafür ab oder haftet gar dafür, dass ein vom Kunden gewünschtes Trainings- oder sonstiges Ergebnis oder Ziel durch das Personal Training erzielt wird.

**7. Datenschutz**

1. Der Trainer und die Body Control GmbH sind gemeinsame Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 26 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie haben einen Vertrag über die gemeinsame Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit geschlossen, welcher diesem Vertrag als **Anlage** beigefügt ist.
2. Der Trainer erhebt, verarbeitet und nutzt zusammen mit der Body Control GmbH personenbezogene Daten aus diesem Vertrag zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei um die vom Kunden im Rahmen der Anmeldung bei der Body Control GmbH angegebenen personenbezogenen Daten sowie diejenigen personenbezogenen Daten, welche der Kunde dem Trainer und der Body Control GmbH während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stellt.
3. Die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) – d) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Sollte die Erhebung weiterer über den Vertragszweck hinausgehender Daten erforderlich werden, wird der Trainer oder die Body Control GmbH hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Kunden einholen. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise der Body Control GmbH verwiesen.

**8. Verschwiegenheit**

1. Beide Seiten sind verpflichtet über die Vertragsinhalte selbst und über die Ihnen bei Durchführung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten Daten der jeweils anderen Person Verschwiegenheit zu bewahren und ohne ausdrückliche Genehmigung des anderen Teils keiner dritten Personen zugänglich zu machen.
2. Die Verschwiegenheitspflicht beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags und gilt auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus fort.

**9. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Ausgeschlossen sind damit insbesondere Vertragsänderungen durch betriebliche Übung. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
4. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Trainer |  | Kunde |

**Anlage – Vertrag über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO**